

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 4. Januar 2010
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21, 22, 23, 24
Beckmeyer, Uwe (SPD)	37, 38	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63
Binder, Karin (DIE LINKE.)	59	Kramme, Anette (SPD)	30, 31, 32, 33
Burkert, Martin (SPD)	39, 40, 41, 42	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	51, 52, 53, 54
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	60, 61	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	11, 12, 13, 14
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	2, 3, 9, 10	Malczak, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25, 26, 27, 28
Dittrich, Heidrun (DIE LINKE.)	43, 44	Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD)	55, 56, 57, 58
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 8
Groß, Michael (SPD)	4	Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD)	20
Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45, 46, 47, 48	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	34, 36
Hiller-Ohm, Gabriele (SPD)	29	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	15, 16
Höger, Inge (DIE LINKE.)	5	Tempel, Frank (DIE LINKE.)	17
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	6	Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	18, 19
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	35, 49, 50		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts			
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Reaktion auf die Polizeiübergriffe gegen die Organisation Inclusive Foundation und die Festnahme des Bürgerrechtlers Paata Sabelashvili in Georgien	1	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Schlussfolgerungen aus der Studie „Politik kommunizieren 2009 – Eine vergleichende Analyse der Kommunikation von Bundes- ministerien“ für die Bearbeitung von Bürgerpost	8
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Auswirkungen des türkischen Verbots der Partei für eine Demokratische Gesell- schaft (DTP) auf die bilateralen Beziehun- gen und den türkischen EU-Beitritt	2	Empfangene Lobbyisten im Bundeskanz- leramt bzw. in den Bundesministerien durch die Bundeskanzlerin bzw. die Bun- desminister im Jahr 2009	9
Verbleib der saharaischen Menschen- rechtsaktivistin Aminatou Haidar nach ihrer Rückkehr in die Westsahara	3	Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Einführung der Visumfreiheit für türki- sche Staatsangehörige sowie Auswirkun- gen auf Integrationsmaßnahmen	9
Groß, Michael (SPD) Einhaltung von Mindeststandards huma- nen Arbeitens in der Volksrepublik China . . .	3	Tempel, Frank (DIE LINKE.) Politische Ziele der Ostdeutschlandpolitik in dieser Legislaturperiode bezüglich An- gleichung der Lebensverhältnisse in Deutschland bis 2019	10
Höger, Inge (DIE LINKE.) Wahlbeteiligung bei der Präsidentenwahl in Honduras sowie dortige Menschen- rechtslage	4	Thiele, Carl-Ludwig (FDP) Bezüge und Steuerbelastung deutscher Be- amter mit zwei schulpflichtigen Kindern in den Gehaltsstufen A 2 bis B 11 im Ver- gleich zu einem Beamten mit einer Tätig- keit in Brüssel sowie zu einem EU-Beam- ten mit gleichen Verhältnissen	11
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Konsequenzen aus der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 26. No- vember 2009 zu Nicaragua	5	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen des Inkrafttretens des Ver- trags von Lissabon auf die laufenden Be- schlussfassungsverfahren	6	Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) Entwicklung der Gesamtausgaben und -einnahmen sowie der Deckungsquoten bei Bund, Ländern und Gemeinden nach den IST-Daten gemäß der BMF-üblichen Auslegung des Artikels 106 Absatz 3 GG für 2003 bis 2008 sowie bis 2010	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern			
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Inhalte und Verfahrensstand des geplan- ten Migrationsabkommens mit Ghana	7		
Sachstand und Fortführung der länder- offenen Arbeitsgruppe „Erwerb der deut- schen Staatsangehörigkeit attraktiv gestal- ten“	8		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nicht berücksichtigte Rüstungsexportgenehmigungen im jährlichen Rüstungsexportbericht der Bundesregierung sowie Umfang der wegen Geheimhaltungspflicht nicht aufgeführten Rüstungsexporte seit 1990	16
International geführte Gespräche über eine Genehmigungspflicht für die Ausfuhr kleinkalibriger Gewehre des Kalibers .22 sowie geplante Regelungen	17
Malczak, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erteilte Genehmigungen für den Export von Dual-Use-Gütern mit Geheimhaltungspflicht seit 1990	18
Durch das Bundeskanzleramt gestellte Anträge auf Erteilung einer Exportgenehmigung seit 1990	18
Entwicklung des Antrags- und Genehmigungsvolumens für Rüstungsexporte für 2008 und 2009, insbesondere in Drittländern	18
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) Personelle Strukturen und Geschäftsmodelle der Arbeitsgemeinschaften im Jahr 2011	19
Kramme, Anette (SPD) Fortsetzung der Praxis der Freihändigen Vergabe von Aufträgen im Rahmen der freien Förderung nach § 16f SGB II sowie Verhinderung der Verlagerung ungewöhnlicher Risiken auf Auftragnehmer trotz Streichung der bisherigen Regelungen in der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/A)	20
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Ergebnisse der Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützten Beschäftigung in Sachsen	22
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Lärminderung am amerikanischen Militärflugplatz Ramstein	23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Änderungsbedarf beim Gesetz zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs im Krankenhaus für Menschen mit Behinderungen	24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Beckmeyer, Uwe (SPD) Anschaffung eines weiteren Nassbaggers aus Gründen möglicher Preissteigerungen im nächsten Jahr für den Fremdeinsatz solcher Bagger	24
Erhöhung des Anteils des Schienengüterverkehrs in den nächsten Jahren	24
Burkert, Martin (SPD) Besetzung der Monitoring-Gruppe zum Donauausbau	25
Förderung der Entwicklung von Hybrid-Rangierlokomotiven	26
Entstehende finanzielle Risiken durch Einsparungen beim Projekt Stuttgart 21	27
Dittrich, Heidrun (DIE LINKE.) Konkrete Verkehrsbelastung für die Limmer Schleuse in Hannover laut Verkehrsprognose 2025 sowie Ausbaupläne	27
Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erforderliche Änderungen beim Luftverkehrsgesetz	28
Definition von „international wettbewerbsfähige Betriebszeiten“ an Verkehrsflughäfen	29

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Finanzielle Unterstützung von Maßnahmen zur Bahnlärmsanierung in Mannheim in den nächsten fünf Jahren	29	
Beauftragung der DB Netz AG mit der Weiterführung der technischen Planung für verschiedene Planfeststellungsabschnitte der ICE-Neubaustrecke Frankfurt–Mannheim–Stuttgart	30	
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) Zielstellungen für Bonuszahlungen an leitende Angestellte der Deutschen Bahn AG und ihrer Tochterunternehmen	30	
Derzeitige Eigentumsverhältnisse bei der Deutschen Bahn AG und ihrer Tochterunternehmen	31	
Von der Deutschen Bahn AG und ihren Tochterunternehmen für das Jahr 2013 geplante Fernverkehrshaltepunkte, Logistikzentren und Instandhaltungswerkstätten	31	
Personalabbau bei der Deutschen Bahn AG vor dem Hintergrund der massiven Probleme bei der Berliner S-Bahn GmbH und im Regionalverkehr	31	
Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD) Kosten der Flächentransaktionen auf Helgoland für die Realisierung des Helgoländer Hafenkonzpts	32	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
	Binder, Karin (DIE LINKE.) Unterschiedliche Angaben zur Entsorgungsquote bei Gasentladungslampen für das Jahr 2008	33
	Connemann, Gitta (CDU/CSU) Schutz von Reinluftgebieten	34
	Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mittelverteilung des Titels „Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien“ im Einzelplan des BMU auf die einzelnen erneuerbaren Energien im Bundeshaushalt 2010 sowie Mittelansätze des BMBF im Bereich erneuerbare Energien 2010 im Vergleich zu 2009	35
	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorgesehene Verfahrensschritte im BMU zur Strommengenübertragung an ältere Atomkraftwerke sowie Beteiligung des neuen Abteilungsleiters Gerald Hennenhöfer	36

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Informationen hat die Bundesregierung über Polizeiübergriffe gegen die georgische Organisation Inclusive Foundation und die Festnahme des Bürgerrechtlers Paata Sabelashvili, und wie hat sie hierauf diplomatisch gegenüber der georgischen Regierung reagiert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon vom 5. Januar 2010

Am 15. Dezember 2009 wurden die Räume der georgischen Nichtregierungsorganisation „Inclusive Foundation“ in Tiflis von der georgischen Polizei durchsucht, Leibesvisitationen an den Mitarbeitern durchgeführt und der Vorsitzende der Organisation, Paata Sabelashvili, wegen angeblichen Drogenbesitzes festgenommen.

Paata Sabelashvili wurde nach eigenen Angaben am 26. Dezember 2009 erst wieder auf freien Fuß gesetzt, nachdem er sich auf Anraten eines Anwalts des Besitzes von 8 Gramm Marihuana für schuldig bekannt hatte.

Die deutsche Botschaft Tiflis war zeitnah zur Verhaftung durch eine Vertreterin des Europarats über die Inhaftierung von Paata Sabelashvili unterrichtet worden und hat den Fall beobachtet.

Der georgische Ombudsmann Giorgi Tuguschi konnte Paata Sabelashvili während der Haftzeit treffen und den Vorgang eingehend untersuchen. Giorgi Tuguschi wirft der Polizei in einem Brief an den georgischen Innenminister Verfahrensfehler vor und wertet die entwürdigende Behandlung von Paata Sabelashvili und seiner Mitarbeiter als Verstoß gegen den Ethikcode der Polizei.

Vertreter der deutschen Botschaft Tiflis stehen mit Paata Sabelashvili seit langem in gutem Kontakt und konnten nach seiner Freilassung ein Gespräch mit ihm führen. Paata Sabelashvili hatte den Vorfall wegen der nach wie vor großen religiösen und gesellschaftlichen Vorurteile gegen Homosexuelle zunächst „diskret“ behandeln wollen. Erst nachdem sich der Ombudsmann des Vorgangs angenommen hatte, habe die Nichtregierungsorganisation gewagt, sich auch an die internationale Öffentlichkeit zu wenden. In den georgischen Medien wurde über die Vorfälle bisher nicht berichtet.

Die Botschaft Tiflis wird die Entwicklungen des Falls sowie die Lage homosexueller Menschen in Georgien weiter beobachten und das Thema in ihren Gesprächen mit der georgischen Regierung bilateral wie im EU-Kreis aufnehmen.

2. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Verbot der Partei für eine Demokratische Gesellschaft (DTP) und dem einhergehenden politischen Betätigungsverbot für 37 Funktionäre und Mandatsträger der DTP durch das türkische Verfassungsgericht im Hinblick auf die bilateralen Beziehungen zur Türkei und auf die EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei insbesondere angesichts der Tatsache, dass die türkische Regierung bereits im Fortschrittsbericht 2008 zu dringenden Änderungen im türkischen Parteiengesetz aufgefordert wurde, damit es uneingeschränkt der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) sowie den Empfehlungen der Venedig-Kommission des Europarates entspricht?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 29. Dezember 2009**

Eine abschließende Beurteilung der Entscheidung des türkischen Verfassungsgerichts vom 11. Dezember 2009 ist ohne Kenntnis der Urteilsbegründung im Einzelnen nicht möglich. Die Bundesregierung geht aber davon aus, dass das Gericht nach juristischen Kriterien entschieden hat. Dass nur 37 der 221 beantragten Betätigungsverbote ausgesprochen wurden, spricht für eine differenzierte Bewertung der Einzelfälle.

Das Urteil ergeht zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt. Es ist ein Rückschlag für die mutige und zukunftsweisende Initiative der türkischen Regierung zur „demokratischen Öffnung“. Ihr Erfolg würde die Türkei nachhaltig positiv verändern und zur Stabilität in der gesamten Region beitragen. Ministerpräsident Recep Tayyip Erdoğan hat mit seinem Aufruf zur nationalen Einheit und seinem Bekenntnis zur Fortsetzung des Prozesses einen wichtigen Schritt getan.

Die Bundesregierung bestärkt die türkische Regierung in ihren Gesprächen auf allen Ebenen, den mutig eingeschlagenen Weg der „demokratischen Öffnung“ entschlossen weiter zu gehen. Sie appelliert darüber hinaus an alle politisch Verantwortlichen in der Türkei, an der Versöhnung von Kurden und Türken friedlich und konstruktiv mitzuwirken. Die in diesem Prozess notwendigen Verfassungsänderungen erfordern ein konstruktives Miteinander aller politischen Parteien und einen breiten gesellschaftlichen Konsens.

Die Türkei bleibt – gerade in ihrer Eigenschaft als EU-Beitrittskandidat – aufgerufen, ihre Parteiengesetzgebung an die Venedig-Kriterien des Europarats anzupassen. An Parteiverbote ist in jeder Demokratie ein sehr strenger Maßstab anzulegen.

Gleichfalls gilt, dass Terrorismus und Gewalt nie ein Mittel der Politik sein können.

3. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass die saharauische Menschenrechtsaktivistin Aminatou Haidar nach ihrer Rückkehr in die Westsahara durch Beamte der marokkanischen Polizei in ihrem eigenen Haus unter Hausarrest gestellt wurde und selbst ein Arzt sowie Journalisten nicht zu der durch den vierwöchigen Hungerstreik gesundheitlich stark angeschlagenen Menschenrechtsaktivistin vorgelassen wurden (vgl. www.comprendes.de)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 29. Dezember 2009**

Die Bundesregierung begrüßt, dass Aminatou Haidar in der Nacht zum 18. Dezember 2009 nach Laayoune zurückkehren konnte. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Berichten wurde Aminatou Haidar der Zugang zu einem Arzt gewährt. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine belastbaren Erkenntnisse über die genauen Umstände der derzeitigen persönlichen Situation von Aminatou Haidar vor.

Die Geschehnisse um Aminatou Haidar zeigen einmal mehr die Dringlichkeit einer friedlichen und konsensuellen Lösung des Westsahara-Konfliktes im Rahmen der Vereinten Nationen. Wir hoffen auf ein rasches Zustandekommen der nächsten Gesprächsrunde in diesem Rahmen.

4. Abgeordneter
**Michael
Groß**
(SPD)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, damit Kernnormen humanen Arbeitens effektiv in die ökonomische Praxis in der Volksrepublik China implementiert werden (insbesondere zur Vermeidung von Kinderarbeit), und in welcher Form setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die effektive Implementierung der Kernnormen humanen Arbeitens in der ökonomischen Praxis zu einem wichtigen Thema des Menschenrechtsdialogs zwischen der Europäischen Union und der Volksrepublik China wird?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 28. Dezember 2009**

Die Bundesregierung ist bestrebt, die internationale Anerkennung und Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) – hierzu zählen insbesondere Gewerkschaftsrechte, Abschaffung von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung – weiter voranzubringen, und setzt sich auch in den Gesprächen mit China u. a. für eine universelle Ratifizierung der entsprechenden Normen ein. Die ILO begleitet die Entwicklungen in der Volksrepublik China intensiv und unterstützt den Aufbau von Arbeitnehmerrechten im Rahmen der technischen Kooperation. Die Volksrepublik

China hat die beiden wichtigsten ILO-Konventionen 138 und 182 gegen Kinderarbeit, die zu den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation zählen, bereits 1999 ratifiziert.

Bilateral werden Arbeits- und Sozialstandards im deutsch-chinesischen Rechtsstaatsdialog ausführlich thematisiert. Im Rahmen des bilateralen deutsch-chinesischen Menschenrechtsdialogs, der zuletzt am 4. November 2008 stattfand, werden auch soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte thematisiert; hierzu zählen auch internationale arbeits- und sozialrechtliche Standards, auch unter Berücksichtigung von Erkenntnissen der ILO. Das Thema „Menschenrechte in der Wirtschafts- und Finanzkrise“ wird auch in der nächsten Runde des EU-China-Menschenrechtsdialogs im Frühjahr 2010 diskutiert werden.

5. Abgeordnete
Inge Höger
(DIE LINKE.)
- Inwieweit teilt die Bundesregierung die Behauptung von Staatsminister Dr. Werner Hoyer, wonach die Wahlbeteiligung bei der Präsidentenwahl in Honduras genau der Beteiligung an der Wahl von José Manuel Zelaya Rosales entspricht (Plenarprotokoll 17/8, S. 530 A), obwohl sogar das Oberste Wahlgericht von Honduras seine Falschinformationen von über 60 Prozent auf unter 50 Prozent korrigierte und unabhängige Beobachterinnen/Beobachter wie der Honduras-Korrespondent Jesse Freeston vom unabhängigen Internetportal therealnews.com gar von einer Wahlbeteiligung unter 40 Prozent berichteten (http://www.youtube.com/watch?v=1O_0uJqoVtl), und sieht sie in der Ermordung des Menschenrechtsaktivisten Walter Tróchez am 13. Dezember 2009 auf offener Straße durch ein Todesschwadron sowie die zunehmende Zahl politischer Entführungen, willkürlicher Verhaftungen und Verschleppungen auch nach der Wahl einen Schritt zur Überwindung der schweren Krise von Demokratie und Rechtsstaat?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 4. Januar 2010**

Unmittelbar nach den Wahlen vom 29. November 2009 gab das Oberste Wahlgericht von Honduras (Tribunal Supremo Electoral) die noch auf vorläufigen Ergebnissen beruhende Wahlbeteiligung mit 61 Prozent an.

Die honduranische Nichtregierungsorganisation „Hagamos Democracia“, die die Wahlen mit eigenen Wahlbeobachtern verfolgte, kam in ihren ersten Hochrechnungen auf eine Beteiligung von 47 Prozent. Bei den Präsidentschaftswahlen 2005 hatte die Wahlbeteiligung bei 55 Prozent gelegen, also in der Mitte zwischen den vorläufigen Angaben des Wahlgerichts und der Hochrechnung der Nichtregierungsorganisation.

Angesichts der zum Zeitpunkt der Fragestunde des Deutschen Bundestages vorliegenden unterschiedlichen Angaben zur Wahlbeteiligung kam es auf die vergleichbare Größenordnung der Wahlbeteiligung an. Das Oberste Wahlgericht von Honduras hat seine Angaben erst zu einem späteren Zeitpunkt nach unten korrigiert.

Die Bundesregierung verurteilt den Mord an dem Menschenrechtsaktivisten Walter Tróchez ebenso wie andere Gewalttaten, darunter auch den Mord an der 16-jährigen schwangeren Tochter der Journalistin Karole Cabrera, mit aller Entschiedenheit. Sie ist über das aktuell vorherrschende Klima der Rechtsunsicherheit in Honduras besorgt.

Um so wichtiger ist es in der gegenwärtigen Lage, die politische Instabilität in Honduras so rasch wie möglich zu überwinden und den im Abkommen von Tegucigalpa/San José vorgesehenen nationalen Versöhnungsprozess voranzubringen und damit den Weg für eine Rückkehr zu Demokratie und Rechtsstaat zu ebnen.

6. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung aus der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 26. November 2009 zu Nicaragua (P7_TA(2009)0103), insbesondere im Hinblick auf Punkt 6 und die vorhergehende Debatte zu Nicaragua, in der drei Fraktionen im Europäischen Parlament nach der Wortmeldung von Gesine Meissner (ALDE) beschlossen der Abstimmung fernzubleiben?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 28. Dezember 2009**

Die Entwicklung der Lage in Nicaragua wird von der internationalen Gemeinschaft genau beobachtet. Einige Aspekte, wie die Verletzung und Gefährdung demokratischer Prinzipien, mangelnde Transparenz in der Regierungsführung und eine Zentrierung der Macht auf Staatspräsident Daniel Ortega geben seit längerem Anlass zur Besorgnis und waren bereits Gegenstand mehrerer Erklärungen und Demarchen im Rahmen der Europäischen Union. Auch die in der Entschließung des Europäischen Parlaments (EP) erwähnte Gerichtsentscheidung vom 19. Oktober 2009, die unter Umgehung der Zuständigkeit des nicaraguanischen Parlaments den Artikel zum Wiederwahlverbot des Staatspräsidenten für nicht anwendbar erklärte, wurde auf diesem Wege kritisiert. Die Entschließung des EP spiegelt diese Besorgnis wider. Punkt 6 nimmt Bezug auf die während einer Reise der Liberalen Internationale erfolgte Verunglimpfung eines EU-Mitgliedstaates und angedrohte Ausweisung des Leiters dieser Delegation durch Vertreter der nicaraguanischen Regierung. Über die Motive des Fernbleibens von Abgeordneten dreier Fraktionen von der Abstimmung hat die Bundesregierung keine Erkenntnisse.

7. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Europäische Kommission nach Kenntnis der Bundesregierung die Vorschläge, die in Annex 1 der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat vom 2. Dezember 2009 (KOM(2009) 665 endgültig) gelistet werden und bei denen sich auf Grund der Veränderung der Rechtsgrundlage auch das Beschlussfassungsverfahren ändert, nun auf Grundlage der neuen Rechtsgrundlage erneut vorlegen, oder in welchem Verfahren wird die weitere Behandlung dieser anhängigen Vorschläge vonstatten gehen?
8. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die von der Kommission vorgeschlagene Veränderung der Rechtsgrundlage der in Annex 1 der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat vom 2. Dezember 2009 (KOM(2009) 665 endgültig) gelisteten anhängigen Kommissionsvorschläge, insbesondere vor dem Hintergrund der im September 2009 von dem Deutschen Bundestag beschlossenen Begleitgesetze zum Vertrag von Lissabon und bezüglich der anhängigen Kommissionsvorschläge KOM(2000) 412 endgültig – Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Gemeinschaftspatent – KOM(2008) 676 endgültig – Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein Warn- und Informationsnetz für kritische Infrastrukturen (CIWIN)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 22. Dezember 2009**

Die Europäische Kommission hat mit ihrer Mitteilung vom 2. Dezember 2009 die in Anhang 1 dieser Mitteilung aufgeführten 16 Gesetzgebungsvorschläge, die vor Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon vorgelegt wurden, formell geändert.

Die Änderungen betreffen diejenigen nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon einschlägigen Rechtsgrundlagen, die über eine einfache Neunummerierung hinausgehen. Die weitere Behandlung dieser Vorschläge richtet sich nach dem Verfahren, das in den neuen Rechtsgrundlagen gemäß dem Vertrag von Lissabon vorgesehen ist.

Die von der Kommission vorgeschlagene Veränderung der Rechtsgrundlagen für die in Anhang 1 der Mitteilung aufgeführten Gesetzgebungsvorschläge ist Ausfluss ihres Vorschlagsrechts für Gesetzgebungsakte der Union. Solange ein Beschluss des Rates nicht ergangen ist, kann die Kommission ihren Vorschlag jederzeit im Verlauf der Verfahren zur Annahme eines Rechtsakts der Union ändern.

Die Bundesregierung wird ihren Verpflichtungen gegenüber dem Deutschen Bundestag entsprechend den einschlägigen gesetzlichen

Regelungen bei den in Anhang 1 der o. g. Mitteilung enthaltenen Vorhaben in vollem Umfang nachkommen. Dies gilt auch für die Kommissionsvorschläge für eine Verordnung des Rates über das Gemeinschaftspatent und für eine Entscheidung des Rates über ein Warn- und Informationsnetz für kritische Infrastrukturen (CIWIN).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

9. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.) Was sind die wesentlichen Inhalte des geplanten Migrationsabkommens mit Ghana, und wie ist der aktuelle Verfahrensstand (vergleiche auch Tagesordnungspunkt 18 der Innenministerkonferenz vom 3./4. Dezember 2009)?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 29. Dezember 2009

Bei dem zitierten Vorhaben handelt es sich um den Entwurf eines Regierungsabkommens („Rahmenabkommen“) mit der Republik Ghana, das zusammen mit einem bilateralen Rückübernahmeabkommen mit Ghana abgeschlossen werden soll. Mit dem Rahmenabkommen sollen im Einklang mit dem EU-Gesamtansatz Migration die migrationspolitischen und entwicklungspolitischen Ziele beider Seiten miteinander in Einklang gebracht und eine kohärente umfassende Zusammenarbeit in Migrationsfragen angestrebt werden.

Der deutsche Entwurf enthält – neben einem Bekenntnis zu weiterer entwicklungspolitischer Zusammenarbeit sowie Absichtserklärungen zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet migrationspolitischen Kapazitätsaufbaus und zur Sicherstellung des Schutzes von Rechten von Migranten und Flüchtlingen entsprechend den internationalen Standards – den Vorschlag, die Zulassung strukturierter (befristeter) Migration nach Deutschland und die Rückkehr ghanaischer Staatsangehöriger in Beziehung zu setzen. Nähere Einzelheiten dazu sollen in einer Arbeitsgruppe behandelt werden. Die Rückkehrer leisten durch die in Deutschland gewonnene zusätzliche berufliche Erfahrung einen Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung Ghanas („brain gain“), zum anderen soll einem Verlust qualifizierter Arbeitskräfte, der die Entwicklung des Herkunftsstaates lähmt („brain drain“), entgegengewirkt werden.

Der Rahmenabkommensentwurf wurde dem ghanaischen Innenminister am 1. Juli 2009 übermittelt. Eine Reaktion der ghanaischen Seite steht noch aus. Daher ist noch nicht einzuschätzen, ob bzw. wie und wann bilaterale Verhandlungen darüber aufgenommen werden.

10. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Wie ist der Sachstand der Arbeiten der länderoffenen Arbeitsgruppe „Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit attraktiv gestalten“, über den auf der Innenministerkonferenz vom 3./4. Dezember 2009 als Tagesordnungspunkt 21 berichtet wurde, und wie wird die Arbeitsgruppe weiter verfahren (inhaltlich, terminlich)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 28. Dezember 2009**

Die Integrationsminister haben auf ihrer Konferenz am 30. September 2008 eine länderoffene Arbeitsgruppe „Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit attraktiv gestalten“ eingesetzt. Die Arbeitsgruppe unter Federführung von Schleswig-Holstein hat ihre Arbeit am 1. April 2009 aufgenommen. Als erster Schritt wurde eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Zahlen und Fakten zu den Einbürgerungen der letzten Jahre vorgelegt. Die Integrationsminister haben diesen Bericht auf ihrer Konferenz am 26. Juni 2009 zur Kenntnis genommen und die Arbeitsgruppe beauftragt, eine Analyse der Bestandsaufnahme sowie konkrete Vorschläge für die Aufwertung von Einbürgerungen vorzulegen. Die auf die Bestandsaufnahme und der Analyse aufbauenden Vorschläge für die „Aufwertung von Einbürgerungen“ sollen bis zur nächsten Konferenz der für Integration zuständigen Minister und Senatoren der Länder am 19. März 2010 entwickelt werden. Hierfür ist eine 3. Sitzung der Arbeitsgruppe Anfang 2010 vorgesehen. Die Innenminister und -senatoren haben den mündlichen Bericht auf ihrer Konferenz am 3./4. Dezember 2009 zur Kenntnis genommen.

11. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der Studie „Politik kommunizieren 2009 – Eine vergleichende Analyse der Kommunikation von Bundesministerien“, und welche Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass kein Bundesministerium in der Lage ist, Bürgerpost innerhalb von vier Wochen zu beantworten?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 29. Dezember 2009**

Bürgerorientierung und Bürgerservice haben für die Bundesregierung einen hohen Stellenwert. Auch in der geltenden Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und FDP ist die Stärkung der Bürgerorientierung bei Verwaltungsdienstleistungen ausdrücklich festgeschrieben. Ein sichtbares und praktisches Zeichen für den hohen Stellenwert von Bürgerorientierung und Bürgerservice ist auch das in diesem Jahr gestartete Projekt D115, das für Bürgerinnen und Bürger einen einheitlichen telefonischen Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen ermöglicht und einen hohen Servicelevel aufweist.

Die Studie „Politik kommunizieren 2009 – Eine vergleichende Analyse der Kommunikation von Bundesministerien“ wird ausgewertet und soll im Ressortkreis erörtert werden.

12. Abgeordnete
Dr. Gesine Lötzsch
(DIE LINKE.)
- Welche Vorgaben gibt es in den einzelnen Bundesministerien zur Bearbeitung von Bürgerpost bezüglich der Bearbeitungsdauer?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 29. Dezember 2009**

Neben den einschlägigen Vorschriften der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien gibt es keine weiteren generellen Regelungen zur Bearbeitung von Bürgeranfragen. In einigen Ressorts gibt es Detailregelungen in den jeweiligen Hausanordnungen (so z. B. Auswärtiges Amt, Bundesministerium für Bildung und Forschung und Bundesministerium des Innern). Die Ressorts pflegen zudem einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch, in dem auch Best-Practice-Beispiele präsentiert und erörtert werden.

13. Abgeordnete
Dr. Gesine Lötzsch
(DIE LINKE.)
- Welche Lobbyisten hat die Bundeskanzlerin in 2009 im Bundeskanzleramt empfangen (bitte Institution, Datum und Thema angeben)?
14. Abgeordnete
Dr. Gesine Lötzsch
(DIE LINKE.)
- Welche Lobbyisten haben Bundesminister in 2009 in ihren Bundesministerien empfangen (bitte Institution, Datum und Thema angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 29. Dezember 2009**

Es ist selbstverständliche und alltägliche Aufgabe von Bundesministerinnen und Bundesministern, sich zu ihrer Meinungsbildung und im politischen Abstimmungsprozess mit Berufs-, Standes-, Verbands- und Interessenvertretern zu treffen. Aufstellungen hierzu werden nicht geführt.

15. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung die Einführung der Visumfreiheit für türkische Staatsangehörige bei einer Einreise nach Deutschland bisher abgelehnt?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 5. Januar 2010**

Für Aufenthalte im Schengenraum von bis zu drei Monaten pro Halbjahr sind türkische Staatsangehörige gemäß Verordnung (EG) Nr. 539/2001 (Visumverordnung) visumpflichtig (ausgenommen sind einzelne Fallgruppen von Personen, die ausnahmsweise infolge des sog. Soysal-Urteils des Europäischen Gerichtshofs von 2009 visumfrei in bestimmte Mitgliedstaaten einreisen dürfen). Eine Änderung der Verordnung könnte nur auf Vorschlag der Europäischen Kommission durch Rat und Europäisches Parlament beschlossen werden. Ein Vorschlag der Kommission zur Aufhebung der Visumpflicht für türkische Staatsangehörige bei Aufenthalten bis zu drei Monaten pro Halbjahr im Schengenraum liegt nicht vor.

16. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen hätte aus Sicht der Bundesregierung die Einführung der Visumfreiheit für türkische Staatsbürger, insbesondere im Hinblick auf die Durchsetzbarkeit von Integrationserfordernissen wie z. B. ausreichende Deutschkenntnisse nachziehender türkischer Ehefrauen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 5. Januar 2010**

Bei Einführung der Visumfreiheit für türkische Staatsbürger wäre es voraussichtlich schwerer möglich, die für den Ehegattennachzug vorgeschriebene Erbringung eines Sprachnachweises, die grundsätzlich vor der Einreise zu erfolgen hat (§ 30 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2, § 6 Absatz 4 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes), durchzusetzen.

17. Abgeordneter
**Frank
Tempel**
(DIE LINKE.)
- Welche Unterschiede erkennt der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, Dr. Thomas de Maizière, zwischen der im Grundgesetz genannten Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und dem im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP genannten Vorhaben, die Lebensverhältnisse in Deutschland bis 2019 bundesweit weitgehend anzugleichen, und welche politischen Ziele strebt er dahingehend mit seiner Ostdeutschlandpolitik in dieser Legislaturperiode an?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 28. Dezember 2009**

Zwischen der im Grundgesetz (GG) als Voraussetzung zulässiger Bundesgesetzgebung im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung erwähnten Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet (Artikel 72 Absatz 2 GG) und der im Koalitionsvertrag der

Parteien von CDU, CSU und FDP genannten Absicht, die Lebensverhältnisse in Deutschland bis 2019 bundesweit weitgehend anzugleichen, sind aus Sicht der Bundesregierung keine Unterschiede in der Zielsetzung zu erkennen.

Aufgrund der großen Unterschiede in den Lebensverhältnissen der Menschen in Ost- und Westdeutschland in den Jahren der Teilung und unmittelbar nach der Herstellung der Einheit wurde das alle Sachbereiche umfassende politische Ziel einer Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse zu einer zentralen Herausforderung für Bund und Länder.

In vielen Bereichen konnten deutliche Fortschritte erreicht werden. So gibt es heute in der Versorgung mit öffentlichen Gütern wie beispielsweise in der Gesundheitsversorgung oder Altenpflege für die Bürger keine oder allenfalls nur noch geringfügige Unterschiede. Die Ausstattung der privaten Haushalte mit Konsumgütern hat sich zwischen Ost und West weitgehend angenähert. Gleiches gilt beispielsweise auch in Bezug auf die Verkehrsinfrastrukturen, die Sanierung der Innenstädte oder im Bereich der Umwelt. Auf dem Gebiet der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes sind Unterschiede trotz großer Angleichungsfortschritte zwischen ost- und westdeutschen Ländern allerdings auch heute noch deutlich sichtbar. Die Bundesregierung verfolgt daher weiterhin das Ziel, die Wirtschafts- und Innovationskraft in den ostdeutschen Ländern zu stärken und die Beschäftigungschancen zu erhöhen. 20 Jahre nach der Wiedervereinigung steht der bis 2019 geltende Solidarpakt II nicht allein für den „Aufbau Ost“. Es geht vielmehr um eine gemeinsame Entwicklung in und für Deutschland, um auch in Bezug auf die Wirtschaftskraft und die Beschäftigungslage das Niveau westdeutscher Länder weitgehend zu erreichen.

18. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP)
- Wie hoch sind die derzeitigen Bruttomonatsbezüge plus sonstige Zahlungen von deutschen verheirateten Beamten mit zwei schulpflichtigen Kindern in den Gehaltsstufen A 2 bis B 11 sowie von deutschen Beamten in den gleichen Gehaltsstufen, wenn sie in Brüssel tätig und wohnhaft sind, und wie hoch sind im Vergleich dazu die derzeitigen Bruttomonatsbezüge plus sonstige Zahlungen von EU-Beamten mit den gleichen Familienverhältnissen, wenn sie in Brüssel wohnen und arbeiten und wenn sie als EU-Beamte in Deutschland arbeiten und wohnen?
19. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP)
- Wie hoch wären in diesen Fällen die durchschnittliche Steuerbelastung und die Nettobezüge unter der Annahme, dass die Beamten und ihre Ehepartner nur über diese Einkünfte verfügen und keine sonstigen steuerlichen Abzugsmöglichkeiten in Anspruch nehmen würden?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 30. Dezember 2009**

Bezüge der deutschen Beamten

Die Bruttomonatsbezüge, die Steuerbelastung und die Nettobezüge für verheiratete Bundesbeamte mit zwei schulpflichtigen Kindern werden in Anlage 1 dargestellt.

Die Bruttomonatsbezüge setzen sich zusammen aus Grundgehalt und Familienzuschlag. Für die Berechnungen ist unterstellt, dass die Beamten zum Stichtag der Berechnung (1. Dezember 2009) jeweils 40 Jahre alt sind.

In den ausgewiesenen Tabellenbeträgen sind folgende Auslandsdienstbezüge berücksichtigt, die Beamte des Auswärtigen Dienstes für eine Verwendung in Brüssel erhalten:

- Auslandszuschlag Stufe 2 für Brüssel,
- AuslandsKinderzuschlag,
- ein als Ausgleich für die besonderen Belastungen der Ehepartner im Ausland bestimmter Ehegattenzuschlag.

Nicht berücksichtigt ist der Mietzuschuss, der die Mehrbelastungen für hohe Wohnungsmieten abfedert, da sich die Höhe dieses Zuschusses nach den Bedingungen des konkreten Einzelfalls bestimmt. Das betrifft auch Schulbeihilfen, die für Kosten des Schulbesuchs gewährt werden, wenn sie die Inlandskosten übersteigen.

Bei den als Nettobezüge angegebenen Beträgen wird für die Berechnungen unterstellt, dass die Beamten jeweils die Steuerklasse III gewählt haben, steuerlich zwei Kinder berücksichtigt werden können, auch beim Solidaritätszuschlag, und 9 Prozent Kirchensteuer entsprechend dem in Berlin geltenden Satz abzuführen sind. Dabei wird jeweils nur der vom Arbeitgeber (Dienstherrn) im Rahmen des Steuerabzugs von den laufenden Bezügen monatlich abzuführende Lohnsteuerbetrag berücksichtigt.

Als sonstige Leistung wird bei den Nettobezügen das Kindergeld für zwei Kinder in Höhe von 328 Euro berücksichtigt.

Bei den ausgewiesenen Nettobezügen sind die Kosten der notwendigen ergänzenden privaten Krankenversicherung nicht berücksichtigt. Diese Aufwendungen sind einschließlich der Kosten für Ehepartner und Kinder vom jeweiligen Einzelfall abhängig und vermindern das Nettoeinkommen.

Bezüge der EU-Beamten

Die Beamten der EU werden zwei Funktionsgruppen zugeordnet, denen jeweils ein breites Spektrum von Aufgaben entspricht. Diese beiden Funktionsgruppen heißen „Administration“ (AD) und „Assistenz“ (AST). Innerhalb dieser Funktionsgruppen gibt es insgesamt 16 funktionsbezogene Besoldungsgruppen. AST-Beamte können bis in die Besoldungsgruppe AST 11 aufrücken, AD-Beamte können in

die Besoldungsgruppen AD 5 bis AD 16 eingeordnet werden. Die Besoldungsgruppen des Statuts der Beamten der EU entsprechen nicht den Besoldungsgruppen des Bundesbesoldungsgesetzes. Das Gehalt eines EU-Beamten berechnet sich nach der ausgeübten konkreten Funktion und dem Dienstalter und ist damit nicht mit der an dem Statusamt innerhalb einer Laufbahn und der beruflichen Erfahrungszeit orientierten Besoldung eines Bundesbeamten vergleichbar. Jede Besoldungsgruppe hat fünf „Dienstaltersstufen“. Die Beamten steigen alle zwei Jahre in die nächste Stufe auf. Bei einer Beförderung in eine höhere Besoldungsgruppe wird mit Stufe 1 der erreichten Besoldungsgruppe begonnen.

Die Bruttomonatsbezüge, die Steuerbelastung und die Nettobezüge für einen verheirateten EU-Beamten mit zwei schulpflichtigen Kindern werden in Anlage 2 dargestellt.

Die Bruttomonatsbezüge setzen sich zusammen aus Grundgehalt, Haushaltszulage und Kinderzulage am Dienort Brüssel. Aus Vereinfachungsgründen ist in der Tabelle als Bruttogrundgehalt von den fünf Gehaltsstufen der Betrag der mittleren Gehaltsstufe 3 zugrunde gelegt worden.

Beamte, die nicht die Staatsangehörigkeit des Staates besitzen, in dessen Hoheitsgebiet sie ihre Tätigkeit ausüben und dorthin umziehen müssen, haben Anspruch auf die Auslandszulage (16 Prozent des Grundgehalts sowie der Haushaltszulage und der Zulage für unterhaltsberechtigter Kinder). Dies gilt auch für Beamte, die die Staatsangehörigkeit des für die Verwendung vorgesehenen Staates zwar besitzen, aber zuvor dort keine Tätigkeit ausgeübt haben.

Das Nettogehalt ergibt sich nach Abzug von Pflichtbeiträgen zum Pensionssystem, der Kranken- und Unfallversicherung, einer Sonderabgabe (befristet bis 2012) und der internen Steuer, die in den EU-Haushalt zurückfließt.

Auf die Dienstbezüge der EU-Beamten wird ein Berichtigungskoeffizient angewandt, der je nach den Lebensbedingungen am Ort der dienstlichen Verwendung im Vergleich zu Brüssel (= 100 Prozent) niedriger oder höher ausfällt. Für Deutschland gibt es vier unterschiedliche Berichtigungskoeffizienten für die Standorte Bonn (= 98 Prozent), Karlsruhe (= 96,4 Prozent), München (= 105,3 Prozent) und Deutschland allgemein (= 98,9 Prozent), so dass das Gehalt für die gleiche Funktion an unterschiedlichen Standorten in Deutschland in unterschiedlicher Höhe gezahlt wird.

Anlage 1

Bezüge von Bundesbeamten

Besoldungs- gruppe	im Inland			in Brüssel		
	Bruttomonats- bezüge	Steuer- belastung	Nettomonats- bezüge*	Bruttomonats- bezüge	Steuer- belastung	Nettomonats- bezüge*
A 2	2.237 €	105 €	2.460 €	3.912 €	wie Inland	4.135 €
A 3	2.318 €	121 €	2.525 €	3.997 €		4.204 €
A 4	2.394 €	138 €	2.584 €	4.077 €		4.267 €
A 5	2.463 €	154 €	2.637 €	4.149 €		4.323 €
A 6	2.503 €	163 €	2.668 €	4.192 €		4.357 €
A 7	2.656 €	200 €	2.784 €	4.353 €		4.481 €
A 8	2.798 €	237 €	2.889 €	4.502 €		4.593 €
A 9	3.000 €	290 €	3.038 €	4.912 €		4.949 €
A 10	3.300 €	373 €	3.255 €	5.401 €		5.356 €
A 11	3.590 €	460 €	3.458 €	5.841 €		5.709 €
A 12	3.893 €	559 €	3.662 €	6.347 €		6.115 €
A 13	4.290 €	686 €	3.932 €	6.947 €		6.588 €
A 14	4.555 €	774 €	4.109 €	7.407 €		6.961 €
A 15	5.001 €	926 €	4.403 €	8.143 €		7.545 €
A 16	5.506 €	1.106 €	4.728 €	8.826 €		8.048 €
B 1	5.704 €	1.179 €	4.853 €	9.034 €		8.183 €
B 2	6.576 €	1.514 €	5.390 €	9.950 €	8.764 €	
B 3	6.945 €	1.663 €	5.610 €	10.353 €	9.018 €	
B 4	7.331 €	1.823 €	5.836 €	10.758 €	9.263 €	
B 5	7.774 €	2.013 €	6.089 €	11.535 €	9.851 €	
B 6	8.195 €	2.199 €	6.324 €	11.977 €	10.107 €	
B 7	8.601 €	2.384 €	6.545 €	12.404 €	10.348 €	
B 8	9.026 €	2.583 €	6.771 €	13.107 €	10.853 €	
B 9	9.553 €	2.835 €	7.046 €	13.661 €	11.154 €	
B 10	11.190 €	3.621 €	7.897 €	15.380 €	12.087 €	
B 11	11.613 €	3.825 €	8.116 €	15.824 €	12.327 €	

* mitberücksichtigt ist das Kindergeld für 2 Kinder in Höhe von 328 Euro.

Anlage 2**Bezüge von EU-Beamten**

in Brüssel/Ausland

Besoldungsgruppe*	Bruttomonatsbezüge**	Auslandszuschlag	Steuerbelastung	Nettomonatsbezüge***
16	18.934 €	3.029 €	4.142 €	15.574 €
15	16.837 €	2.694 €	3.376 €	14.168 €
14	14.983 €	2.397 €	2.700 €	12.925 €
13	13.345 €	2.135 €	2.102 €	11.826 €
12	11.898 €	1.904 €	1.574 €	10.856 €
11	10.618 €	1.699 €	1.163 €	9.942 €
10	9.487 €	1.518 €	872 €	9.062 €
9	8.487 €	1.358 €	652 €	8.246 €
8	7.604 €	1.217 €	488 €	7.495 €
7	6.823 €	1.092 €	368 €	6.807 €
6	6.133 €	981 €	278 €	6.182 €
5	5.523 €	884 €	212 €	5.617 €
4	4.984 €	797 €	156 €	5.114 €
3	4.507 €	721 €	111 €	4.666 €
2	4.086 €	654 €	71 €	4.270 €
1	3.714 €	594 €	48 €	3.907 €

* Zugrunde gelegt wurde jeweils der Grundgehaltsbetrag der Gehaltsstufe 3.

** einschließlich Haushalts- und Kinderzulage

*** nach Abzug von Pflichtbeiträgen für Pension, Kranken- und Unfallversicherung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

20. Abgeordneter
Carsten Schneider
(Erfurt)
(SPD)
- Wie haben sich die Gesamtausgaben und die Gesamteinnahmen sowie die Deckungsquoten von Bund und Ländern, einschließlich Gemeinden, nach den IST-Daten gemäß der BMF-üblichen Auslegung (BMF = Bundesministerium der Finanzen) des Artikels 106 Absatz 3 GG in den Jahren 2003 bis 2008 entwickelt, und wie werden sie sich 2009 und 2010 nach dem Finanztableau des Finanzplanungsrates vom 10. Dezember 2009 weiterentwickeln?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen
vom 30. Dezember 2010**

Die Gesamtausgaben, die Gesamteinnahmen und die Deckungsquoten von Bund und Ländern einschließlich Gemeinden für den erbetenen Zeitraum und in der gewünschten Abgrenzung ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

Jahr	Bund			Länder / Gemeinden		
	Ausgaben Mrd €	Einnahmen Mrd €	Deckungs- quote (vH)	Ausgaben Mrd €	Einnahmen Mrd €	Deckungs- quote (vH)
2003	256,7	218,1	85,0	357,4	318,3	89,0
2004	251,6	212,1	84,3	353,5	325,3	92,0
2005	259,8	228,6	88,0	357,6	331,8	92,8
2006	261,0	233,1	89,3	358,9	351,7	98,0
2007	270,5	256,1	94,7	364,5	380,2	104,3
2008	282,3	270,7	95,9	377,8	385,2	102,0
2009	294 1/2	257	87 1/2	393 1/2	360 1/2	91 1/2
2010	325 1/2	239 1/2	73 1/2	401 1/2	356	88 1/2

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

21. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berichtet der jährliche Rüstungsexportbericht der Bundesregierung jedes Jahr über alle durch die Bundesregierung oder deren nachgeordnete Behörden erteilte Exportgenehmigungen für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter, oder gibt es darüber hinaus weitere Exportgenehmigungen, die z. B. der Geheimhaltung unterliegen und deshalb im Rüstungsexportbericht der Bundesregierung oder in der Beantwortung von parlamentarischen Anfragen nicht aufgeführt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 8. Januar 2010**

Die Bundesregierung legt dem Deutschen Bundestag gemäß Nummer V. ihrer Politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 19. Januar 2000 jährlich einen Rüstungsexportbericht vor, in dem sie über die erteilten Exportgenehmigungen für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter umfassend, d. h. ohne Ausnahme, informiert. Diese Grundsätze gelten weiterhin fort.

22. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Fällen und in welchem Wertumfang wurden jeweils in den Jahren 1990 bis 2008 Exportgenehmigungen erteilt, die z. B. aus Geheimhaltungsgründen nicht in den Rüstungsexportberichten oder in den Antworten auf parlamentarische Anfragen enthalten waren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 8. Januar 2010

Siehe Antwort zu Frage 21.

23. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit führt die Bundesregierung international, z. B. mit den Regierungen Österreichs und der Schweiz, Gespräche darüber, ob angestrebt werden soll, die Ausfuhr kleinkalibriger Gewehre des Kalibers .22 umfassend oder unter bestimmten technischen Voraussetzungen genehmigungspflichtig zu machen, und welcher aktuelle Sachstand wurde mittlerweile erreicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 8. Januar 2010

Die Bundesregierung erörtert derzeit das Thema der exportkontrollrechtlichen Behandlung von Randfeuerwaffen und Randfeuermunition (Kaliber .22) u. a. auf EU-Ebene, um sich mit den EU-Partnerländern darüber auszutauschen, wie in den einzelnen Ländern jeweils mit dem Thema Randfeuerwaffen und Randfeuermunition umgegangen wird. Dieser Meinungsaustausch ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Deutlich ist allerdings bereits jetzt, dass es in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten unterschiedliche Regelungen gibt. Auch mit Österreich und der Schweiz tauscht sich die Bundesregierung regelmäßig über exportkontrollpolitische Themen aus.

24. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchem Anlass bzw. vor dem Hintergrund welcher sachlichen Problematik wurden solche Gespräche initiiert, und welche Regelungen schweben der Bundesregierung vor?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 8. Januar 2010

Anlass für den von der Bundesregierung angestoßenen Diskussionsprozess zur exportkontrollrechtlichen Behandlung von Randfeuerwaffen und Randfeuermunition auf internationaler Ebene ist, dass die Bundesregierung vor dem Hintergrund einer international und auch auf EU-Ebene offenbar unterschiedlichen Praxis hier einen ak-

tuellen Meinungsaustausch der jeweiligen nationalen Experten initiieren möchte, nachdem ein Zwischenfall mit Toten und Verletzten in einem anderen EU-Mitgliedsland gezeigt hatte, dass auch Randfeuerwaffen und -munition missbraucht werden können. Die Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung ist derzeit noch nicht abgeschlossen und hängt auch vom Ergebnis der Erörterung des Themas auf EU-Ebene ab.

25. Abgeordnete
Agnes Malczak
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Genehmigungen für den Export von Dual-Use-Gütern, die der Geheimhaltung unterlagen, hat die Bundesregierung in den Jahren 1990 bis 2009 jeweils erteilt, und wie groß war das jeweilige Genehmigungsvolumen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 8. Januar 2010**

Die Bundesregierung hat in den Jahren 1990 bis 2009 keine Genehmigungen für den Export von Dual-Use-Gütern erteilt, die der Geheimhaltung unterliegen.

26. Abgeordnete
Agnes Malczak
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Anträge auf Erteilung einer Exportgenehmigung hat das Bundeskanzleramt (einschließlich seiner nachgeordneten Behörden, Dienststellen und diesen zuzuordnenden Rechtspersönlichkeiten) in den Jahren 1990 bis 2008 jeweils gestellt, und wie viele dieser Anträge wurden positiv beschieden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 8. Januar 2010**

Aus dem Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes wurde im Zeitraum von 1990 bis 2008 ein Antrag nach dem Außenwirtschaftsgesetz gestellt und vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle genehmigt (Befristung auf zwei Jahre, mit Neuantrag Verlängerung jeweils um zwei Jahre).

27. Abgeordnete
Agnes Malczak
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich das quartalsmäßige Antrags- und Genehmigungsvolumen für die Ausfuhr von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern (inkl. Sammelausfuhren) in den Jahren 2008 und 2009 (Stichtag: Beantwortung der Anfrage) jeweils entwickelt (bitte aufgeschlüsselt: EU-, NATO- und gleichgestellte Länder/„Drittländer“)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 8. Januar 2010**

Eine quartalsmäßige Erfassung oder Auswertung des Antrags- oder Genehmigungsvolumens erfolgt nicht. Nach den unverändert gültigen „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000 legt die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag vielmehr einen jährlichen Rüstungsexportbericht vor, in dem die erteilten Exportgenehmigungen im Einzelnen aufgeschlüsselt werden.

28. Abgeordnete **Agnes Malczak** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welche „Drittländer“ wurde in den Jahren 2008 und 2009 (Stichtag: Beantwortung der Anfrage) die Ausfuhr von Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter genehmigt, und wie hoch war das jeweilige Genehmigungsvolumen pro Kalenderjahr?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 8. Januar 2010**

Über die von der Bundesregierung im Jahr 2008 erteilten Exportgenehmigungen für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter informiert der 11. Jahresbericht der EU gemäß Artikel 8 Absatz 2 des Gemeinsamen Standpunktes 2008/944/GASP. Der Bericht (Ratsdok. 13130/09) liegt dem Deutschen Bundestag vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

29. Abgeordnete **Gabriele Hiller-Ohm** (SPD) Welche personellen Strukturen und Geschäftsmodelle können die Arbeitsgemeinschaften nach Vorstellung der Bundesregierung ab dem Jahr 2011 weaternutzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 6. Januar 2010**

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 20. Dezember 2007 entschieden, dass die Arbeitsgemeinschaften zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchenden bestehend aus den Agenturen für Arbeit und Kommunen, nicht mit der Verfassung vereinbar sind. Im Koalitionsvertrag der Regierungskoalition wurde vereinbart, dass die Bundesagentur für Arbeit und die Kommunen ab dem 1. Januar 2011 ihre Aufgaben eigenverantwortlich wahrnehmen sollen. Beide Träger sollen soweit wie möglich und rechtlich zulässig

zusammenarbeiten. Ziel ist eine bürgerfreundliche Verwaltung, die unnötige Doppelarbeiten vermeidet.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat ein Eckpunktepapier zur Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erstellt (Ausschussdrucksache 17(11)21), das das Organisationsmodell und die zugrunde liegenden personellen Strukturen beschreibt. Auf dieser Basis soll ein Gesetzesentwurf erarbeitet werden. Zusätzlich wird gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit, den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden ein Mustervertrag entwickelt, der die Ausgestaltung der Zusammenarbeit von Agenturen für Arbeit und Kommunen beschreibt.

30. Abgeordnete
**Anette
Kramme**
(SPD)
- Wie wirkt sich nach Auffassung der Bundesregierung die Streichung der bisherigen Regelung in § 3 Nummer 4 Buchstabe m der Verdingungsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) auf die Praxis bei der Kofinanzierung von arbeitsmarktlichen Instrumenten nach § 16f SGB II (freie Förderung) mit ESF-Programmen (ESF = Europäischer Sozialfonds) aus, nachdem bei den Hinweisen zur freien Förderung in der Gemeinsamen Erklärung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der für die Grundsicherung für Arbeitsuchende zuständigen Ministerien der Länder zu den Leistungen nach § 16 SGB II i. V. m. den §§ 45, 46 SGB III und nach § 16f SGB II ausdrücklich auf § 3 Nummer 4 Buchstabe m VOL/A hingewiesen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 6. Januar 2010**

Die Streichung des bisher eigenständigen Ausnahmetatbestandes der „vorteilhaften Gelegenheit“ für eine Freihändige Vergabe (§ 3 Nummer 4 Buchstabe m VOL/A – alt) wird sich auf die bisher praktizierte Möglichkeit zur Kofinanzierung von arbeitsmarktlichen Instrumenten nach § 16f SGB II nicht nachteilig auswirken. Die Auftragsvergaben an Maßnahmeträger mit einem ESF-geförderten Angebot an Arbeitsmarktdienstleistungen wurden berücksichtigt, als der Tatbestand der „vorteilhaften Gelegenheit“ mit mehreren vergleichbaren Tatbeständen unter einen Ausnahmetatbestand zusammengefasst wurde. Bei diesem Tatbestand handelt es sich um Leistungen, für die „aus besonderen Gründen nur ein Unternehmen in Betracht kommt“ (§ 3 Absatz 5 Buchstabe l VOL/A-Entwurf). Um die Einführung dieser Vorschrift in der Praxis zu erleichtern, enthalten die Erläuterungen zur VOL/A entsprechende Hinweise auch zum Fall der „vorteilhaften Gelegenheit“. Der Grund für die strukturelle Änderung lag im Auftrag der damaligen Bundesregierung nach dem „Beschluss über die Schwerpunkte zur Vereinfachung des Vergaberechts im bestehenden System vom 28. Juni 2006“, die Vergaberegeln auf das notwendige Maß zu beschränken und überflüssige bürokratische Vorgaben

zu streichen. Die neue Regelung des § 3 Absatz 5 Buchstabe l VOL/A-Entwurf soll auch mehr Rechtssicherheit für den Einkauf von staatlich geförderten Arbeitsmarktdienstleistungen beim Vorliegen der Tatbestandsmerkmale einer „vorteilhaften Gelegenheit“ schaffen. Denn in seiner bisherigen Form war der Tatbestand vor allem auf vorteilhafte Beschaffungen aus Insolvenz-, Vergleichs- oder Ausgleichsverfahren gerichtet.

Im Hinblick auf die zu § 16 SGB II i. V. m. den §§ 45, 46 SGB III und zu § 16f SGB II ergangene „Gemeinsame Erklärung“ haben die Bundesländer und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in der Bund-Länder-Aufsichtskonferenz zum SGB II vom 8. Oktober 2009 einer gemeinsamen Begleitarbeitsgruppe den Auftrag erteilt, die Umsetzung der „Gemeinsamen Erklärung“ fortan aktiv zu begleiten. Sofern hierbei ein Anpassungsbedarf festgestellt wird, kann diese Begleitarbeitsgruppe Änderungen oder Ergänzungen der „Gemeinsamen Erklärung“ beschließen. Sollten sich Rechtsänderungen, wie zum Beispiel der VOL/A, auf die Inhalte der „Gemeinsamen Erklärung“ auswirken, kann die Begleitarbeitsgruppe von Bund und Ländern dies zeitnah berücksichtigen. Nach Einschätzung der Bundesregierung werden sich jedoch keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen durch die Novellierung ergeben.

31. Abgeordnete
**Anette
Kramme**
(SPD) In welchem Umfang ist bislang eine Freihändige Vergabe nach § 3 Nummer 4 Buchstabe m VOL/A im Rahmen der freien Förderung nach § 16f SGB II erfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 6. Januar 2010**

Der Bundesregierung liegen keine Angaben darüber vor.

32. Abgeordnete
**Anette
Kramme**
(SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund, die Freihändige Vergabe bei vorteilhafter Gelegenheit aus Gründen der Klarstellung wieder in den Text der VOL aufzunehmen zu lassen, und wenn nicht, wie will die Bundesregierung eine Fortsetzung der bisherigen Praxis der Freihändigen Vergabe nach § 3 Nummer 4 Buchstabe m VOL/A im Rahmen der freien Förderung nach § 16f SGB II sicherstellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 6. Januar 2010**

Die Bundesregierung sieht keinen Handlungsbedarf für eine derartige Klarstellung, da die Möglichkeiten für den Einkauf von staatlich geförderten Arbeitsmarktdienstleistungen bei Vorliegen der Tatbestandsmerkmale einer „vorteilhaften Gelegenheit“ über den neuen Tatbestand des § 3 Absatz 5 Buchstabe l VOL/A-Entwurf nicht beeinträchtigt sind. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 30 verwiesen.

33. Abgeordnete **Anette Kramme** (SPD) Welches sind die ausschlaggebenden Gründe für die Streichung von § 8 Absatz 3 Nummer 1 der bisherigen VOL/A, und in welcher Weise will die Bundesregierung sicherstellen, dass weiterhin keine Verlagerung von ungewöhnlichen Risiken auf Auftragnehmer erfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 6. Januar 2010**

Der Grund für die Änderung lag ebenfalls im Auftrag der damaligen Bundesregierung nach dem „Beschluss über die Schwerpunkte zur Vereinfachung des Vergaberechts im bestehenden System vom 28. Juni 2006“, die Vergaberegeln auf das notwendige Maß zu beschränken und überflüssige bürokratische Vorgaben zu streichen. Selbstverständliche Regelungsinhalte, die sich bereits aus allgemeinen Grundsätzen ergeben, sollten entfallen.

Auch nach der Neufassung der VOL/A sind die öffentlichen Auftraggeber verpflichtet, alle Inhalte, die Vertragsgegenstand werden sollen, in der vorherigen Ausschreibungsbekanntmachung zu veröffentlichen. Dies betrifft auch mögliche Wagnisse, die vorhanden sind. Insofern sieht die Bundesregierung trotz Streichung des bisherigen § 8 Absatz 3 Nummer 1 VOL/A (alt) keine Verschlechterung der Rechtsposition von Auftragnehmern.

34. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.) Welche Ergebnisse erbrachten die Ausschreibungen zur unterstützten Beschäftigung im Bundesland Sachsen, und in welchen Betrieben in Sachsen nehmen bereits Menschen mit Behinderungen an Maßnahmen auf Grundlage des Gesetzes zur unterstützten Beschäftigung teil?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 6. Januar 2010**

In Sachsen wurden insgesamt elf Lose mit einem Umfang von 3 456 Teilnehmermonaten für Maßnahmen der individuellen betrieblichen Qualifizierung im Rahmen Unterstützter Beschäftigung ausgeschrieben. Für alle ausgeschrieben Lose wurden die Zuschläge erteilt. Bezogen auf eine 24-monatige Laufzeit ergibt sich somit rechnerisch durchschnittlich ein Angebot von 144 Plätzen. Bis November 2009 sind in Sachsen 112 Menschen mit Behinderung in eine Maßnahme der individuellen betrieblichen Qualifizierung eingetreten.

Die Akquise der betrieblichen Qualifizierungsplätze erfolgt ausschließlich durch die beauftragten Träger, so dass keine näheren Informationen zu den Arbeitgebern zur Verfügung stehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

35. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung, damit der durch die vom amerikanischen Militärflugplatz Ramstein aus startenden Flugzeuge verursachte und in jüngster Zeit stärker gewordene Fluglärm über den Ortschaften Enkenbach, Alsenborn, Münchweiler/Alsenz, Gonbach und Sippersfeld gemindert wird?

**Antwort des Staatssekretärs Rüdiger Wolf
vom 29. Dezember 2009**

Aufgrund der Witterungsverhältnisse (vorwiegend Ostwind) war es in jüngster Zeit erforderlich, die Luftfahrzeuge vermehrt in Richtung Osten starten zu lassen. Dies hat zur Folge, dass die von Ihnen genannten Ortschaften stärker als üblich vom Fluglärm betroffen waren. Wenn es die Witterungsverhältnisse zulassen, erfolgt demgegenüber der Startvorgang in Richtung Westen.

Es ist das Ziel des Bundesministeriums der Verteidigung in enger Abstimmung mit den US-Streitkräften und den örtlichen Mandatsträgern die Belastung durch militärischen Flugbetrieb am Flugplatz Ramstein auf das unvermeidliche Maß zu begrenzen.

Um auf die regional unterschiedlichen Verhältnisse und Problembe-
reiche im Zusammenhang mit dem Flugbetrieb gezielt eingehen zu
können, ist am Flugplatz Ramstein eine Fluglärmkommission einge-
richtet worden. Sie dient dem Zweck, die vom Fluglärm betroffenen
kommunalen Gebietskörperschaften sowie das Land Rheinland-
Pfalz an der Lösung von Lärmbelastungsproblemen zu beteiligen
und mittels eines direkten Dialoges vor Ort zu pragmatischen Ergeb-
nissen zu kommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

36. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Welche ersten Erfahrungen und Ergebnisse gibt es aus Sicht der Bundesregierung mit dem im Sommer 2009 verabschiedeten Gesetz zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs im Krankenhaus für Menschen mit Behinderungen, und inwieweit sieht die Bundesregierung hier Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 29. Dezember 2009

In Anbetracht fehlender gegenteiliger Erkenntnisse geht die Bundesregierung davon aus, dass das Gesetz seinen Zweck erfüllt und kein Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf besteht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

37. Abgeordneter
Uwe Beckmeyer
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Anschaffung eines weiteren Nassbaggers in Anbetracht der Tatsache, dass in den nächsten Jahren für den Fremdeinsatz von Nassbaggern im Küstenbereich mit Preissteigerungen zu rechnen ist und somit durch die Anschaffung langfristig finanzielle Mittel eingespart werden könnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 29. Dezember 2009

Die Preisentwicklung für Vergaben für Unterhaltungsbaggerungen im Küstenbereich in den letzten Jahren lässt erwarten, dass sich mit der Beschaffung eines weiteren Regiebagger Kostenreduzierungen erzielen lassen. Wie sich die Preise für Nassbaggeraufträge und für die Beschaffung eines Nassbaggers künftig entwickeln, kann nicht vorhergesagt werden. Voraussetzung für die Beschaffung eines Gerätes ist die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel, wofür derzeit rund 85 Mio. Euro kalkuliert werden.

38. Abgeordneter
Uwe Beckmeyer
(SPD)
- Welche Ziele setzt sich die Bundesregierung für die nächsten Jahre bezüglich der Erhöhung des Anteils des Schienengüterverkehrs in Anbetracht der Tatsache, dass die französische Regierung erhebliche Investitionen in den Ausbau des Schienenverkehrs tätigt, um den

Marktanteil des französischen Schienengüterverkehrs bis zum Jahr 2022 auf 25 Prozent zu steigern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 29. Dezember 2009

Ziel der Bundesregierung ist es, den von der aktuellen Wirtschaftskrise besonders betroffenen Schienengüterverkehr zu stärken. Die Bundesregierung setzt auf ein integriertes Verkehrssystem mit einem starken Verkehrsträger Schiene, bei dem die Schiene in die Lage versetzt werden soll, künftig noch mehr Anteile des Verkehrswachstums zu übernehmen. Damit wird gleichzeitig dem Ziel einer Vereinbarkeit von Verkehr und Umwelt als wesentliche Aufgabe der Mobilitätspolitik der Bundesregierung Rechnung getragen.

Hierzu sehen die Konjunkturprogramme der Bundesregierung spezielle Investitionen (u. a. Seehafenhinterlandverkehr, European Train Management System) vor.

Die Förderung des Kombinierten Verkehrs als verkehrsträgerübergreifendem Gütertransport mit dem Hauptlauf per Bahn oder Binnenschiff soll ebenso zur Stärkung des Verkehrsträgers Schiene und des Schienengüterverkehrs beitragen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Verbesserung der Schnittstellenproblematik zu.

Daher werden für den Kombinierten Verkehr und die Gleisanschlussförderung in den Jahren 2009 und 2010 jeweils rund 147 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, was nahezu eine Verdoppelung der Haushaltsmittel im Vergleich zu 2008 bedeutet.

Für den Kombinierten Verkehr stehen insgesamt 115 Mio. Euro jährlich zur Verfügung. Gefördert werden auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs nichtbundeseigene Projekte durch Baukostenzuschüsse für den Neu- und Ausbau leistungsfähiger Umschlagterminals.

Zur Umsetzung der Richtlinie zur Förderung des Neu- und Ausbaus sowie der Reaktivierung von privaten Gleisanschlüssen (Gleisanschlussförderrichtlinie) stehen jährlich 32 Mio. Euro zur Verfügung.

39. Abgeordneter **Martin Burkert** (SPD) Wie wird die Monitoring-Gruppe zum Donaubau besetzt sein, und warum ist die ehemalige Bundestagsabgeordnete Brunhilde Irber nicht mehr Teil dieser Gruppe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 30. Dezember 2009

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen (BMVBS), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (STMWIVT) hatten sich im Mai 2009 einvernehmlich darauf verständigt, dass der

Monitoring-Gruppe, die von Prof. Dr. Hans-Joachim Koch geleitet werden soll, folgende Personen angehören sollen:

Stefan Albat	Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft
Dr. Anton Huber	Bürgerforum Umwelt e. V., Vilshofen
Dr. Gunther Jaegers	Bundesverband der deutschen Binnenschifffahrt
Walter Keilbarth	Industrie- und Handelskammer für Niederbayern
Prof. Rudolf Metzka	Fachhochschule Deggendorf
Eberhard Roesse	Landesfischereiverband Bayern e. V.
Ludwig Sothmann	Landesbund für Vogelschutz
Prof. Dr. Hubert Weiger	Bund Naturschutz in Bayern e. V.

Die damalige Bundestagsabgeordnete Brunhilde Irber gehörte zu keinem Zeitpunkt dem einvernehmlich abgestimmten Personenkreis für die Monitoring-Gruppe an. Sie wurde vielmehr einseitig und ohne Abstimmung mit dem BMU und dem STMWIVT von der damaligen Leitung des BMVBS im Juni 2009 benannt.

40. Abgeordneter **Martin Burkert** (SPD) Wie will die Bundesregierung als Vertreterin der Eigentümerin bei der Deutschen Bahn AG (DB AG), die Entwicklung und Weiterentwicklung von Hybrid-Rangierlokomotiven befördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 30. Dezember 2009

Hybrid-Rangierlokomotiven mit Gleichstrom-Antriebsmotoren wurden bereits in der Vergangenheit bei ausländischen Bahnen und in Industriegleisanschlüssen eingesetzt. Die Weiterentwicklung unter Verwendung von Drehstrom-Asynchronmotoren und/oder Energiespeichern zur Pufferung von Leistungsspitzen wird international von der Bahnindustrie betrieben. Es steht den Eisenbahnverkehrsunternehmen des Bundes wie allen anderen frei, sich an der Entwicklung, z. B. durch die Benennung funktionaler Anforderungen, zu beteiligen oder später entsprechende Fahrzeuge zu beschaffen. Der Bund ist hierbei nicht beteiligt; er stellt auch keine Mittel für die Beschaffung von Fahrzeugen zur Verfügung.

41. Abgeordneter
Martin Burkert
(SPD)
- In welcher Höhe wurden bei Stuttgart 21 Einsparungen im Bereich Sicherheit, Baustellenöffnung und Material in den Planungen vorgenommen, und resultieren daraus gegebenenfalls neue finanzielle Risiken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 30. Dezember 2009

Die Planungen für Stuttgart 21 enthalten nach Aussage der DB AG keine Einsparungen im Bereich Sicherheit. Die DB AG wird ein den geltenden Sicherheitsanforderungen entsprechendes Bauwerk errichten. Die aktuelle Kostenkalkulation der DB AG umfasst angabegemäß die Bewertung von Risiken und Chancen. Die zugrunde gelegten Mengen und Preise für einzelne Gewerke sind der Bundesregierung nicht bekannt.

42. Abgeordneter
Martin Burkert
(SPD)
- Reicht aus Sicht der Bundesregierung der verbleibende finanzielle Puffer aus, um die prognostizierten finanziellen Risiken des Projekts Stuttgart 21 abzudecken, und welche Art von Risiken bzw. welche Risikovolumina werden dieser Einschätzung zu Grunde gelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 30. Dezember 2009

In der aktuellen Kostenkalkulation mit dem Investitionsvolumen von 4,088 Mrd. Euro sind nach Aussage der DB AG die zum gegenwärtigen Zeitpunkt bekannten Risiken beziffert. Der verbleibende Risikobetrag dient zur Abdeckung unbekannter Risiken der Zukunft. Daher kann zu deren Art und Volumina heute keine Aussage getroffen werden.

43. Abgeordnete
Heidrun Dittrich
(DIE LINKE.)
- Welche konkrete Verkehrsbelastung ergibt sich aus der Verkehrsprognose 2025 für die Limmer Schleuse in Hannover?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 29. Dezember 2009

In der folgenden Tabelle sind die Güterverkehrsmengen für das Jahr 2008 und als Prognose für das Jahr 2025 für die Wasserstraße Stiechkanal Linden mit der Schleuse Hannover-Linden dargestellt. Die Prognose für das Jahr 2025 bezieht sich auf den so genannten Without-Fall, d. h. den Zustand ohne Investitionen. Diese Prognose spiegelt den für moderne Güterschiffe unzureichenden Zustand der Wasserstraße mit ihren Bauwerken im Jahr 2025 wider, wenn keine ausreichenden Investitionen erfolgen. Mit entsprechenden Investitionen in die Wasserstraßeninfrastruktur kann die Qualität der Wasser-

straße erhalten und für die wirtschaftliche Fahrt von modernen Güterschiffen verbessert werden, um einem Rückgang von Gütertransporten entgegenzuwirken.

Gütermengen nach Wasserstraßen in Mio. t	2008 (Ist)	Prognose 2025
Stichkanal Hannover-Linden	0,45	0,11

44. Abgeordnete **Heidrun Dittrich** (DIE LINKE.) Wie ist der konkrete Zeitplan der Bundesregierung für den Ausbau der bestehenden Schleuse?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 29. Dezember 2009

Für den Neubau der Schleuse Hannover-Linden gibt es keinen konkreten Zeitplan. Mit den Planungen für den Ersatzneubau der Schleuse Hannover-Linden kann aus heutiger Sicht im Jahr 2012 begonnen werden.

45. Abgeordneter **Winfried Hermann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP im Bund angekündigte „Präzisierung“ des Luftverkehrsgesetzes auf eine Änderung des § 29b des Luftverkehrsgesetzes abzielt?
46. Abgeordneter **Winfried Hermann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Falls nein, welche Änderungserfordernisse sieht die Bundesregierung mit Blick auf das Luftverkehrsgesetz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 29. Dezember 2009

Die Fragen 45 und 46 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Derzeit werden die gesetzlichen Möglichkeiten einer Umsetzung der Forderungen aus dem Koalitionsvertrag geprüft. Eine abschließende Beantwortung der Frage ist daher zum heutigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

47. Abgeordneter
**Winfried
Hermann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was versteht die Bundesregierung konkret unter „international wettbewerbsfähigen Betriebszeiten“ an Verkehrsflughäfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 29. Dezember 2009**

Die Begrifflichkeit „International wettbewerbsfähige Betriebszeiten“ ergibt sich aufgrund der Tatsache, dass die Strukturen des Luftverkehrs global in einem internationalen Kontext zu betrachten sind. Vor dem Hintergrund, dass der Luftverkehr eine unerlässliche Grundlage für die Export- und Importwirtschaft und den Tourismus in Deutschland bildet, sind bei Entscheidungen über den Betrieb eines Flughafens, einschließlich ökologischer und sozialer Aspekte, auch die globalen Strukturen der Luftverkehrsnetze zu beachten und zu berücksichtigen, um die internationale Anbindung Deutschlands zu sichern.

48. Abgeordneter
**Winfried
Hermann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- An welchen Flughäfen in Deutschland sollten die Betriebszeiten nach Auffassung der Bundesregierung geändert werden, um international wettbewerbsfähig zu sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 29. Dezember 2009**

Die konkrete Entscheidung über die Einschränkung oder die Ausdehnung von Betriebszeiten eines Flughafens ist Sache der Genehmigungsbehörden der Länder. Sie entscheiden darüber im Rahmen des dafür nach dem Luftverkehrsgesetz vorgesehenen Verfahrens unter Beachtung öffentlicher und privater Belange. Die allgemeinen Interessen des Bundes hinsichtlich des Betriebs von Flughäfen hat die Bundesregierung im Flughafenkonzept der Bundesregierung 2009 dargelegt.

49. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)
- In welchen Stadtteilen Mannheims werden innerhalb der nächsten fünf Jahre vom Bund bzw. der Deutschen Bahn AG Maßnahmen zur Bahnlärmsanierung finanziell unterstützt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 5. Januar 2010**

Nach Angaben der DB ProjektBau GmbH wurden für mehrere Ortsdurchfahrten in Mannheim schalltechnische Gutachten erstellt. Die ersten Abstimmungsgespräche wurden zwischen der DB ProjektBau GmbH und dem Eisenbahn-Bundesamt bezüglich der Förderfähigkeit der geplanten Lärmsanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Nach der Auswertung der schalltechnischen Untersuchungen werden innerhalb der nächsten fünf Jahre Lärmsanierungsmaßnahmen in folgenden Stadtteilen Mannheims realisiert: Aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen in Neuhermsheim, Käfertal, Neckarau und Rheinau, passive Lärmschutzmaßnahmen in Neckarstadt, Waldhof, Hochstätt und im Bereich des Hauptbahnhofs.

Für die Ortsdurchfahrt Alteichwald sind noch weitere Abstimmungen mit dem Eisenbahn-Bundesamt bezüglich der Förderfähigkeit der Lärmsanierungsmaßnahmen notwendig.

Die Reihenfolge und der Realisierungszeitpunkt der Lärmsanierungsmaßnahmen in Mannheim innerhalb der nächsten fünf Jahre kann zurzeit nicht festgelegt werden. Die DB ProjektBau GmbH plant die aufgeführten Maßnahmen und bereitet derzeit Unterlagen für die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens vor.

50. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Wann ist nach Einschätzung der Bundesregierung damit zu rechnen, dass im Rahmen der geplanten ICE-Neubaustrecke Frankfurt–Mannheim–Stuttgart die DB Netz AG damit beauftragt wird, für die Planfeststellungsabschnitte 2 (Bereich Landkreis Darmstadt-Dieburg und Stadt Darmstadt), 3-Nord (Bereich Kreisgrenze Bergstraße–Stadt Lorsch), 3-Süd (zwischen Lorsch und Landesgrenze Hessen) und 4 (Bereich Stadt Mannheim) die technische Planung weiterzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. Januar 2010

Die DB Netz AG entscheidet eigenverantwortlich über den Ablauf der Planung von Schienenprojekten. Eine Beauftragung durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erfolgt nicht.

51. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)
- Für welche Zielstellungen wurden welche Bonuszahlungen mit den leitenden Angestellten der DB AG und ihrer Tochterunternehmen vereinbart?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 29. Dezember 2009

Die Gesamtvergütung der leitenden Angestellten bei der DB AG und ihrer Tochterunternehmen setzt sich aus einem fixen Grundgehalt, einer einmal im Jahr zu zahlenden variablen Abschlussvergütung (sog. Jahresabschlussvergütung) sowie den betrieblichen Zusatzleistungen, wie der betrieblichen Altersversorgung, zusammen. Die Bemessungsgrundlagen der variablen Vergütung sind das Konzernergebnis und/oder das Ergebnis des jeweiligen Geschäftsfeldes sowie

die persönliche Leistung. Die Ausgestaltung der Verträge im Einzelfall unterliegt der Verschwiegenheitspflicht nach § 395 Absatz 1 des Aktiengesetzes.

52. Abgeordneter
**Ralph
Lenkert**
(DIE LINKE.)
- Wie sind die derzeitigen Eigentumsverhältnisse (Beteiligungen) bei der DB AG und ihren Tochterunternehmen, und welche Beteiligungen haben die DB AG und ihre Tochterunternehmen an anderen Unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 29. Dezember 2009**

Alleiniger Eigentümer der DB AG ist der Bund. Die DB Mobility Logistics AG (DB ML) ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der DB AG. Die wesentlichen Beteiligungen der DB AG bzw. der DB ML sind im Geschäftsbericht des DB-AG-Konzerns bzw. der DB ML dargestellt. Die vollständige Auflistung aller Beteiligungen der Unternehmen wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

53. Abgeordneter
**Ralph
Lenkert**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Fernverkehrshaltepunkte, wie viele Logistikzentren und wie viele Instandhaltungswerkstätten sind laut Konzept der DB AG und ihrer Tochterunternehmen im Jahr 2013 im Bundesgebiet vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 29. Dezember 2009**

Bei den Gegenständen der Fragestellung handelt es sich um Planungen verschiedener Unternehmen des DB-AG-Konzerns. Auf die „Abgrenzung der Zuständigkeiten Bund/Deutsche Bahn AG/Länder infolge der Bahnreform“ in der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung vom 27. Juni 1996 (Anlage 1 der Bundestagsdrucksache 13/6149 vom 18. November 1996) wird verwiesen.

54. Abgeordneter
**Ralph
Lenkert**
(DIE LINKE.)
- Will die Bundesregierung den geplanten Personalabbau von ca. 15 000 Stellen bei der DB AG verhindern, wo doch die massiven Kapazitäts- und Zeitprobleme bei der Berliner S-Bahn GmbH und im Regionalverkehr mit fehlenden Wartungskapazitäten, demzufolge mit fehlendem Personal begründet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 29. Dezember 2009**

Bei der DB AG handelt es sich seit der zum 1. Januar 1994 in Kraft getretenen Bahnreform um ein in privatrechtlicher Form geführtes, gewinnorientiertes Wirtschaftsunternehmen, das den Regelungen des Aktiengesetzes unterworfen ist. Danach leitet der Vorstand der DB AG das Unternehmen in eigener Verantwortung. Zu den unternehmerischen, operativen Entscheidungen und Maßnahmen, die grundsätzlich in die Zuständigkeit des Vorstands fallen, gehört auch das Personalmanagement.

Gemäß § 4 Absatz 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes sind die Eisenbahnunternehmen u. a. gehalten, ihre Fahrzeuge in betriebs-sicherem Zustand zu halten. Unter dieser Vorgabe ist es Aufgabe des Vorstandes, die erforderlichen Inspektions- und Instandhaltungsarbeiten, den Einsatz der eigenen Mitarbeiter und ggf. die Einschaltung externer Werkstätten so zu steuern, dass die gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden.

55. Abgeordneter
**Dr. Ernst Dieter
Rossmann**
(SPD)
- Trifft es zu, dass das Wasser- und Schifffahrtsamt auf Helgoland bereit ist, sich im Bereich des Südhafens auf eine Fläche rechts vom Hafen zurückzuziehen und den vorderen Bereich mit etwa 33 000 Quadratmetern für die Realisierung des Helgoländer Hafenkongzeptes (Verlagerung des Frachtumschlages u. a.) freizugeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 29. Dezember 2009**

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) verhandelt zurzeit mit der Gemeinde Helgoland über die Übertragung einer bundeseigenen Fläche an der Südkaje.

56. Abgeordneter
**Dr. Ernst Dieter
Rossmann**
(SPD)
- Trifft es zu, dass die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung dafür ein anderes Gelände auf Helgoland erhält, welches noch im Besitz der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 29. Dezember 2009**

Nein. Die frühere Absicht, von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Flächen zu übernehmen, wurde inzwischen aufgegeben.

57. Abgeordneter
**Dr. Ernst Dieter
Rossmann**
(SPD)
- Trifft es zu, dass Helgoland noch eine weitere nach hinten gelagerte Fläche vom Bund zur freien Vermarktung bekommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 29. Dezember 2009

Die WSV verhandelt zurzeit mit der Gemeinde Helgoland über die Abgabe des Binnenhafens an die Gemeinde.

58. Abgeordneter
**Dr. Ernst Dieter
Rossmann**
(SPD)
- Welche Kosten entstehen der Gemeinde Helgoland bei den oben genannten Transaktionen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 29. Dezember 2009

Wegen der laufenden Verhandlungen können noch keine Angaben zu Kosten gemacht werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

59. Abgeordnete
**Karin
Binder**
(DIE LINKE.)
- Auf welcher genauen Datengrundlage basiert die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/197) „Maßnahmen zur Minderung der gesundheitlichen Belastung von Verbraucherinnen und Verbrauchern durch Quecksilber in Energiesparlampen“, wonach die Recyclingquote von Gasentladungslampen 95 Prozent beträgt, und wie erklärt sie den Widerspruch zu den Angaben des Fachentsorgers Lightcycle, wonach die Entsorgungsquote im Jahr 2008 bei Gasentladungslampen insgesamt lediglich 34,6 Prozent und speziell bei haushaltsüblichen kompakten Energiesparlampen nur 10 Prozent betrug?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 6. Januar 2010**

Weitere Maßnahmen sind nicht geplant. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 60 verwiesen.

62. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie verteilen sich die Mittel des Titels „Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien“ im Einzelplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Regierungsentwurfs für den Bundeshaushalt 2010 auf die einzelnen erneuerbaren Energien (bitte Mittelangaben möglichst aufteilen nach den in den Erläuterungen des Haushaltstitels üblicherweise vorgenommenen Bezeichnungen), und wie verändern sich die Mittelansätze des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Bereich der erneuerbaren Energien im Vergleich des Regierungsentwurfs für das Jahr 2010 mit dem des Bundeshaushalts 2009?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 5. Januar 2010**

Der Haushaltstitel 683 21 „Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien“ und der Haushaltstitel 892 21 „Investitionszuschüsse: Erneuerbare Energien“ sind gegenseitig deckungsfähig und werden im Verbund bewirtschaftet. Gemäß den Erläuterungen im Regierungsentwurf für den Haushalt 2010 ist folgende Aufteilung der Ausgaben vorgesehen:

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 Euro	Investitionen 1 000 Euro
Photovoltaik	15 000	10 000
Windenergie	15 000	20 000
Hochtemperatur-Solarthermie	5 500	1 500
Niedertemperatur-Solarthermie	5 500	1 500
Geothermie	5 000	11 000
Systemintegration	8 000	2 000
Wasserkraft und Meeresenergie	1 500	0
Speichertechnologien, Querschnittsaktivitäten: insbesondere Analysen und Studien, Informationsaustausch, Veranstaltungen	3 000	0
Internationale Zusammenarbeit	1 500	0
Kosten der Projektträger	4 366	0
Zusammen	64 366	46 000

Der Mittelansatz des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (Einzelplan 30) im Regierungsentwurf für das Jahr 2010 für erneuerbare Energien ist gegenüber 2009 erhöht. Er beträgt 18 Mio. Euro in 2010 gegenüber 16,8 Mio. Euro in 2009.

63. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ist der neue Abteilungsleiter im BMU, Gerald Hennenhöfer, seit seiner kürzlichen Wiedereinstellung im BMU bereits in Verfahren zu Strommengenübertragungen auf die Atomkraftwerke Biblis A, Neckarwestheim 1 und/oder Brunsbüttel tätig geworden (ggf. bitte mit Angabe des Zeitraums), und welche weiteren BMU-internen Verfahrensschritte sind in den oben genannten Verfahren vorgesehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 5. Januar 2010**

Die Verwaltungsverfahren sind durch Bescheide abgeschlossen. In den anhängigen Verwaltungsstreitverfahren hat die Prozessvertretung des BMU seit Ende November 2009 keine Verfahrenshandlungen vorgenommen.

Berlin, den 8. Januar 2010